



Montage- und Betriebsanleitung für Zugzapfen Typ 563301

- EWG-Bauartgenehmigung D e4 0153 -
- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9916 -

Der Zugzapfen Typ 563301 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 40km/h und folgenden Kennwerten betrieben werden:

D-Wert	bis	89,3 kN
zulässige Stützlast	bis	3000,0 daN (3000 kg)

Darüber hinaus ist die Verwendung des Zugzapfens auch an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 40km/h zulässig.

Der Zugzapfen darf nur an bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängböcken angebaut und nur mit bauartgenehmigten Zugösen gekuppelt werden (siehe Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung).

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert von 89,3 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 14 t eine zulässige Anhängelast von 26 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängbock für den Betrieb von Anhängerkupplungen in der Rastschiene kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend. Liegen hierfür keine Angaben vor, sind die wirksamen Baumaße der in der Erstausrüstung mit dem Anhängbock serienmäßig mitgelieferten bzw für dessen Verwendung freigegebenen Anhängerkupplungen (siehe Fahrzeugpapiere) mit den wirksamen Baumaßen des Zugzapfens zu vergleichen. Sofern diese eine gegenüber der serienmäßigen Kombination höhere Beanspruchung des Anhängbockes zur Folge haben, ist der Zugzapfen abzulasten. Die für die Ablastung ermittelten Kennwerte sind im Rahmen der vorgeschriebenen Bauteil- und Fahrzeugabnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Der zulässige Verschleiß am Zugzapfen darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen

Datum: 06.06.08
Aktenzeichen: 563301

Ausführung		Verwendungsbereich Zugzapfen / Anhängelock	
		Abmessungen Verriegelungssystem des Zugzapfen (Schiebeplatte)	Abmessungen Verriegelungssystem des Anhängelockes (Rastschiene)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Verwendungsbereich Zugzapfen / Zugöse	
Norm und Abmessungen der kuppelbaren Zugösen	
ISO 9692-1	
ISO 20019	

Verriegelung Rastschiene und Niederhalter

Verriegelte Stellung der Rastschienebolzen mit Schraube und Stopmutter sichern

Verriegelte Stellung des Niederhalters mit Klappsplint sichern

Änd.Nr.	IND.	DATUM	NAME	Datum	Name	Bearbeitung
XXXXX				01.09.05	Hofinger	
projektion	Allgemeinl.			01.09.05	Sch.	
METRIC	ISO 2768-g			01.09.05	Sch.	
	oder DIN 7168 g					
SCHARMÜLLER Ges.m.b.H.			Anlage zur Montage- und Betriebsanleitung			
A-4870 Vöcklamarkt Hauptstr. 25			Zugzapfen Typ 563301			
TEL:07682/6346			FAX:2623			
Blatt Nr.			05633010A			
von 1						